

# Zielvereinbarung 2016

## Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Aachen-Düren**

dem

**Städteregionsrat  
der StädteRegion Aachen**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters StädteRegion Aachen**

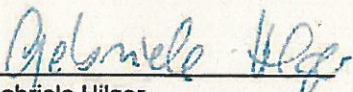
## Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

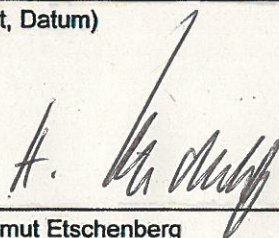
- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Aachen, 3.6.2016  
(Ort, Datum)

  
Gabriele Hilger  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Aachen-Düren

Aachen, 07.06.2016  
(Ort, Datum)

  
Helmut Etschenberg  
Städteregionsrat  
der StädteRegion Aachen

Aachen, 06. JUNI 2016  
(Ort, Datum)

  
Stefan Graaf  
Geschäftsführer des Jobcenters StädteRegion Aachen

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	1,0%
nachrichtlich	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	4,5%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	1,0 % (26.376 LZB)

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	9,3 % (152.321.144 Mio. €)
nachrichtlich	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	4,1 % (135.662.572 Mio. €)

## III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*\*\*

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asyherkunftsländern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

\*\* ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asyherkunftsländern

\*\*\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

**IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger**

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Leistungen für Unterkunft und Heizung	Die Gesamtaufwendungen für Unterkunft und Heizung verändern sich im Verhältnis zum Vorjahr nur in dem prozentualen Umfang, in dem sich die durchschnittliche BG-Zahl für 2016 gegenüber dem Vorjahr verändert.
Leistungen für Unterkunft und Heizung	Das regelmäßige Monitoring mit dem Ziel der Reduzierung von Fällen mit unangemessenen Unterkunftskosten wird fortgeführt.
Schuldnerberatung	Das Monitoring wird fortgeführt und insofern erweitert, als dass die Daten für die innerhalb des Jobcenters wahrgenommene Beratung für den Personenkreis U25 einbezogen werden.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.